

Stadt Hildburghausen

25.10.2011

Beschlussvorlage

Einreicher: Der Bürgermeister

Beschlusnummer:

252/2011

Amt: Bauamt
Sachbearbeiter: Frau Heinrich
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	12.10.2011	Ja: - Nein: - Enth.: -
Stadtrat	öffentlich	02.11.2011	Ja: Nein: Enth.:

Bezeichnung der Vorlage:

Außerplanmäßige Ausgabe in der HH- Stelle 6140-932000 - Umlegungs- und Grenzregelungsverfahren

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in der HH- Stelle 6140-932000 Umlegungs- und Grenzregelungsverfahren für das Verfahren „Schraube“ in Höhe von gesamt 21.400,00 €. Die Deckung erfolgt aus der HH- Stelle 6140-340000 - Einnahme Umlegungs- und Grenzregelungsverfahren.

☒ gez.	☒ gez.	☒ gez.	☒ gez.
Bürgermeister	zust. Amtsleiter	Kämmerei	Justiziar
Harzer	Olaf Schulz	Lissy Carl-Schumann	Wolfgang Schwarz

Begründung:

Das Umlegungsverfahren „Schraube“ wurde im Zeitraum 1997 - 2007 durchgeführt. Es konnte jedoch erst 2011 abgeschlossen werden. Gründe hierfür waren das Widerspruchsverfahren und das Gerichtsverfahren beim Landgericht Meiningen. Dieses wurde zu Gunsten der Stadt Hildburghausen abgeschlossen. Die Kosten waren für das laufende HH-Jahr 2011 nicht planbar, da von Gerichtsentscheid abhängig. Die Verfahrenskosten und die Kosten für die Übernahme in das Liegenschaftskataster und somit auch in das Grundbuch sind erst mit dem Ende des Gerichtsverfahrens und der Veröffentlichung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsverfahrens im Amtsblatt entstanden. Auch die Geldleistungen sind erst mit Unanfechtbarkeit fällig und über die Stadt Hildburghausen mit den Verfahrensbeteiligten auszugleichen.

Es entstehen außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von ca. 21.400,00 EUR aus Verfahrenskosten, Übernahmekosten und Ausgleichszahlungen an die Verfahrensbeteiligten. Die Mehrausgaben werden aus der HH- Stelle 6140-340000-Einnahmen in Höhe von ca. 36.000,00 EUR aus den an die Stadt zu zahlenden Geldleistungen der Verfahrensbeteiligten gedeckt.

Die Vorlage lag dem Hauptausschuss am 12.10.2011 zur Beschlussfassung vor. Der Hauptausschuss konnte keinen Beschluss fassen, da die Vorlage den Hauptausschussmitgliedern aus technischen Gründen nicht zugänglich war.

Finanzielle Auswirkungen:

Verteiler nach der Beschlussfassung:

Sitzungsdienst
Amt 20
Büro 01
Amt 60